

99102036011005, 99102036011005

# Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100074520/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011005, 99102036011005
Leistungsbezeichnung I	Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
Leistungsbezeichnung II	Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Beendigung der Trennung, Steuerklasse II, Dauernde Trennung, Einkommenssteuer, Ehe, Dauerndes

Modul	Sachverhalt
	Getrenntleben, ELSTER, Einkommensteuer, Steuerklassenwechsel, Steuerklasse, Lohnsteuer, Finanzamt, Trennung, Beendigung Getrenntleben, ELSTAM
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, Referat B/2
Handlungsgrundlage	§ 39e Absatz 6 Einkommensteuergesetz (EStG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html</a>
Teaser	Wenn Sie von Ihrem Ehegatten oder Ihrer eingetragenen Lebenspartnerin bzw. Ihrem eingetragenen Lebenspartner nicht mehr dauernd getrennt leben, steht Ihnen wieder die Steuerklassenkombination III/IV, IV/IV oder IV/IV mit Faktor zu.
Volltext	<p>Nehmen Sie und Ihr Ehegatte bzw. Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihr eingetragener Lebenspartner nach einem dauernden Getrenntleben die eheliche/lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft wieder auf, stehen Ihnen wieder die familiengerechten Steuerklassen III/IV, IV/IV oder IV/IV mit Faktor zu.</p> <p>Die familiengerechte Steuerklasse kann dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden. Sie wird zu Beginn des Monats berücksichtigt, in dem die Trennung beendet worden ist.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Sofern bei Ihnen und/oder Ihrem dauernd getrennt lebenden Ehegatte/Lebenspartner während des Getrenntlebens die Steuerklasse II berücksichtigt worden ist, entfällt diese mit Zuordnung der familiengerechten Steuerklassen.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft von Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern nach dauernder Trennung.

### Kosten

### Verfahrensablauf

Für die Mitteilung über die Beendigung des Getrenntlebens und die entsprechende Änderung der Steuerklasse wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Sie können die Erklärung online über ELSTER an das Finanzamt übermitteln.

Alternativ steht Ihnen der Vordruck "Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft" in Papierform bei Ihrem Finanzamt oder zum Download auf der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen zur Verfügung.

Eine Berücksichtigung der familiengerechten Steuerklassen erfolgt dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren.

<https://www.elster.de>

<https://www.formulare-bfinv.de>

<https://www.elster.de>

<https://www.formulare-bfinv.de>

### Bearbeitungsdauer

### Frist

### weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder (eingetragenen) lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft beendet das dauernde Getrenntleben</li> <li>• familiengerechte Steuerklasse (III/IV, IV/IV, IV/IV mit Faktor) wird zu Beginn des Monats berücksichtigt, in dem die Trennung beendet worden ist</li> <li>• Zuständig: Finanzamt</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Ihr Wohnsitzfinanzamt  <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</a>  <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</a></p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Sie können die Erklärung online über ELSTER an das Finanzamt übermitteln.</p> <p>Alternativ steht Ihnen der Vordruck "Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft" in Papierform bei Ihrem Finanzamt oder zum Download auf der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen zur Verfügung.</p> <p>Eine Berücksichtigung der familiengerechten Steuerklassen erfolgt dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren.  <a href="https://www.elster.de">https://www.elster.de</a>  <a href="https://www.formulare-bfinv.de">https://www.formulare-bfinv.de</a>  <a href="https://www.elster.de">https://www.elster.de</a>  <a href="https://www.formulare-bfinv.de">https://www.formulare-bfinv.de</a></p>
Ursprungsportal	Change tax class after resumption of marriage or civil partnership, Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft